

Ziesendorf  
Landkreis Rostock

**Haushaltsplan  
für das  
Haushaltsjahr  
2022**

# Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	2
Vorbericht	4
Ergebnishaushalt	25
Finanzhaushalt	26
Investitionsprogramm	28
Stellenplan	29
Anlagen	30
• Muster 4a - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	30
• Muster 4b – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	31
• Muster 5a - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im HH-Jahr	32
• Muster 5b - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im Finanzplanungszeitraum	33
• Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 17 GemHVO	34
• Investitionsübersicht	36
• Übersicht über die Erträge und Aufwendungen	50
• Übersicht über die Teilhaushalte	53

## Sonstiges

Von den nach § 1 Abs. 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen,
- Wirtschafts- oder Haushaltspläne sowie geprüfte Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, der sonstigen Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts – mit Ausnahme der Sparkassen -, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
- die Wirtschaftspläne/Haushaltspläne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei denen die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Ergänzend sind angefügt :

- |   |    |
|---|----|
| • Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt                                  | 55 |
| • Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppischen Haushalts (Budgetregelungen) | 57 |
| • Pandemiebedingte Belastungen  | 61 |

**Haushaltssatzung der Gemeinde Ziesendorf  
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.864.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.864.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.774.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.753.400 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	20.900 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	122.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	196.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 73.900 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 177.000 EUR.

**§ 5**

**Hebesätze**

Information zu den Hebesätzen

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

**§ 6**

**Amtsumlage**

entfällt

**§ 7**

**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,61 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8**  
**Weitere Vorschriften**

keine

**Nachrichtliche Angaben:**

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                    | 1.508.453 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des<br>Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.480.651 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres<br>beträgt voraussichtlich                     | 5.812.209 EUR. |

Kritznow, den  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom  
angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 10 Arbeitstage nach Bekanntmachung wäh-  
rend der Sprechzeiten des Amtes Warnow-West im Amtsgebäude, Zimmer 2.16 öffentlich aus.

Kritznow, den  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

# Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Ziesendorf  
für das Haushaltsjahr 2022

## Inhalt

1.	Grundlagen und Rahmenbedingungen	6
2.	Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung	6
3.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	7
3.1.	Darstellung des Haushaltsausgleichs	7
3.1.1.	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	7
3.1.2.	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum	9
3.2.	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassen- kredite im Finanzplanungszeitraum	10
4.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	11
5.	Erläuterung der Haushaltsansätze	12
5.1.	Wichtige Erträge und Einzahlungen	12
5.2.	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	15
5.3.	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre	19
5.4.	Verpflichtungsermächtigungen	20
5.5.	Verbindlichkeiten	20
5.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	20
5.5.2.	Entwicklung der Investitionskredite	20
5.5.3.	Kassenkredite	21
5.6.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	21
5.7.	Entwicklung der Sonderposten	21
5.8.	Entwicklung der Rückstellungen	22
5.9.	Übersicht über freiwillige Leistungen	22
6.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	22
7.	Stellenplan	23
8.	Fazit und Ausblick	23

## **1. Grundlagen und Rahmenbedingungen**

Budgetdiskussion:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 wurde auf der Grundlage der Anmeldungen der Fachämter aufgestellt. Dabei erfolgte eine Abstimmung mit den budgetverantwortlichen Amtsleitern.

Der im Ergebnis dieser Abstimmung entstandene Entwurf wurde am 18.11.2021 vom Finanzausschuss der Gemeinde Ziesendorf diskutiert. Hierbei wurde die Haushaltslage des Gesamthaushaltes über alle Budgets dargelegt und die einzelnen Budgets/Teilhaushalte detailliert betrachtet. Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses wurde anschließend der vorliegende Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 aufgestellt.

Haushaltserlass:

Ein Haushaltserlass bzw. Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Europa für das Haushaltsjahr 2022 liegen derzeit noch nicht vor. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunale Haushaltswirtschaft können nur geschätzt werden und sind mit großen Unsicherheiten behaftet. Infolge wurden die Zuweisungsbeträge und Umlagen sehr vorsichtig angesetzt.

Wesentliche Grundlagen für die doppische Haushaltsplanung sind die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Doppik-Erleichterungsgesetzes vom 23.07.2019, die Gemeinde-Haushaltsverordnung-Doppik vom 25.02.2008 zuletzt geändert durch Artikel 1 der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23.07.2019 und die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenvorordnung-Doppik in der aktuellen Fassung vom 23.07.2019.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ziesendorf zum 01.01.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft, durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf am 24.03.2015 festgestellt und öffentlich bekanntgemacht. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 sind die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2017 festgestellt. Für die Folgejahre bis liegen vorläufige Jahresabschlüsse vor, die in die Erläuterungen einbezogen wurden.

## **2. Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung**

Gemeindegebiet

Die Gemeinde Ziesendorf liegt im Landkreis Rostock, südwestlich der Hansestadt Rostock. Sie bildet seit dem 06.05.1991 zusammen mit den Gemeinden Elmenhorst/Lichtenhagen, Kritzmow, Papendorf, Pölchow, Lambrechtshagen und Stäbelow das Amt Warnow-West. Zum Gemeindegebiet gehören die Orte Ziesendorf, Buchholz, Buchholz-Heide, Fahrenholz und Nienhusen. Das Territorium der Gemeinde umfasst eine Fläche von 2.643 ha.

## Bevölkerungsentwicklung

Zum 31.12.2020 waren in der Gemeinde 1.418 Einwohner und somit 18 Einwohner weniger als im Vorjahr gemeldet.

Bevölkerungsstand lt. statistischem Amt zum	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
für Haushaltsjahr	2.017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner	1.374	1.397	1.405	1.427	1.436	1.418

Per 01.10.2021 belief sich die Zahl lt. Einwohnermeldeamt auf 1.425 Einwohner.

Davon waren gemeldet in:

Ziesendorf	599 Einwohner
Buchholz	340 Einwohner
Buchholz-Heide	72 Einwohner
Fahrenholz	331 Einwohner
Nienhusen	83 Einwohner.

### Charakteristik der Gemeinde

Die Nähe zur Hansestadt Rostock ermöglicht der Gemeinde eine gute Verkehrsanbindung. Die Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Ziesendorf wurde in den vergangenen Jahren nur unzureichend saniert. Die Bundesautobahnen BAB 19 und 20 bieten über die B 103 mit der Anschlussstelle Bad Doberan den direkten Anschluss an das Bundesfernstraßennetz.

In der Gemeinde Ziesendorf befindet sich die Kindertagesstätte „Kinderschloss“ im Gutshaus, die von einem freien Träger dem „DRK Bad Doberan“ betrieben wird. Mit der Feuerwehr und dem Gutshaus gibt es weitere öffentliche Einrichtungen, die ein aktives Gemeinde- und Vereinsleben ermöglichen.

Als Grundschule und Realschule dient die Amtsschule „Warnowschule Papendorf“ in Papendorf, die durch die Schulträgergemeinden erweitert wurde.

Wirtschaftlich ist die Gemeinde vor allem ländlich geprägt. Nennenswerte Gewerbeansiedlungen gibt es nicht.

## 3. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

### 3.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

#### 3.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist, also mindestens ausgeglichen ist.

Es wird in allen bisher abgeschlossenen oder vorläufig abgeschlossenen Haushaltsjahren (s. Nebenrechnung Fortschreibung vorläufige Jahresergebnisse auf der nächsten Seite) ein positives Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Nur 2017 wurde der Ergebnisvortrag zum Ausgleich herangezogen.

**Einschätzung der dauernden Leistungsfähigkeit**

	2012 festgest.	2013 festgest.	2014 festgest.	2015 festgest.	2016 festgest.	2017 festgest.	2018 vorl.	2019 vorl.	2020 vorl.	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
<b>Entwicklung Jahresergebnis EHH</b>														
10. Summe (ff) Erträge	1.266.080,50	1.516.225,30	1.251.694,37	1.821.545,44	1.361.320,51	1.380.133,96	1.510.988,12	1.207.210,89	1.954.155,66	1.829.000	1.864.900	1.739.000	1.726.800	1.736.800
19. Summe (ff) Aufwendungen	1.253.482,33	1.342.650,11	1.365.407,08	1.396.998,71	1.250.958,33	1.403.266,94	1.217.090,09	1.342.402,45	1.412.057,72	1.829.000	1.864.900	1.696.200	1.695.200	1.690.000
20. Laufendes Ergebnis Vw	12.738,17	173.575,19	-113.712,71	424.546,73	110.362,18	-23.132,98	293.898,03	364.808,44	542.097,94	0	0	43.600	31.600	46.800
23. Finanzergebnis	-3.740,89	6.004,37	7.464,71	4.977,20	-4.977,77	12.093,51								
27. Außerordentliches Ergebnis	52.843,06		-1.224,00	10.098,00										
25. verfügbares Jahresergebnis	61.850,34	179.579,56	-106.248,00	439.531,93	105.384,41	-11.039,47	293.898,03	364.808,44	542.097,94	0	0	43.600	31.600	46.800
Finanzausgleichsrisikolage	106.248,00	128.050,90	-106.248,06	6,00	-128.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
vorzusichtliche SOPO														
vorzusichtliche AFA														
<b>vorläufiger JA mit SOPO/AFA</b>	<b>-44.397,66</b>	<b>51.549,56</b>	<b>0,00</b>	<b>429.523,93</b>	<b>233.414,41</b>	<b>-11.039,47</b>	<b>167.398,03</b>	<b>234.108,44</b>	<b>403.497,94</b>	<b>0</b>	<b>-50.000</b>	<b>43.600</b>	<b>31.600</b>	<b>46.800</b>
Auflösung sonst. SOPO	44.397,66	0,00	15.401,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
25. festgestelltes Jahresergebnis	0,00	51.549,56	0,00	429.523,93	233.414,41	-11.039,47	167.398,03	234.108,44	403.497,94	0	0	43.600	31.600	46.800
27. Vortrag	0,00	51.549,56	51.549,56	481.073,49	714.487,90	703.448,43	870.846,46	1.104.954,90	1.508.452,84	1.508.453	1.508.453	1.552.053	1.583.653	1.630.453
<b>HH-Ausgleich FHH</b>														
Forderungen EHK JA	690.151,06	896.644,11	1.215.658,07	625.270,36	951.340,45	1.125.707,61	1.155.321,18	1.541.034,21	1.791.682,53	2.644.555	2.274.655	2.221.655	2.387.255	2.536.455
Salden ord. Ein- und Auszahlungen	264.412,63	286.602,85	-58.846,64	-14.749,74	215.602,06	103.435,13	290.383,79	347.339,44	551.388,68	2.000	45.100	150.000	139.500	149.200
Salden Ein- und Auszahlungen Investitionen	-40.890,94	51.955,02	-514.495,58	364.309,14	-15.751,63	-54.918,55	118.614,96	-74.440,19	325.096,55	-348.100	-73.500	39.600	39.600	39.600
ordentliche Tilgung	18.000,00	20.500,00	20.127,20	22.416,63	22.636,13	20.359,50	21.086,83	23.240,42	23.514,60	23.600	24.200	24.000	29.600	0
Forderungen EHK JE	896.644,11	1.215.658,07	625.270,36	951.340,45	1.125.707,61	1.155.321,18	1.541.034,21	1.791.682,53	2.644.555,29	2.274.655	2.221.655	2.387.255	2.536.455	2.725.755
HH-Reste						743.793,01	1.065.479,28	1.476.951,78	1.949.345,90					
Veränderung	206.493,05	319.013,96	-590.387,71	346.070,09	174.367,16	29.613,57	385.713,03	250.648,32	852.872,76	-369.900	-53.000	165.600	149.200	149.200
<b>sonstiger SOPO</b>	<b>220.593,98</b>	<b>176.196,32</b>	<b>176.196,32</b>	<b>160.794,85</b>	<b>160.794,85</b>	<b>160.794,85</b>	<b>160.794,85</b>	<b>160.794,85</b>	<b>160.794,85</b>	<b>50.194,85</b>	<b>194,85</b>	<b>194,85</b>	<b>194,85</b>	<b>194,85</b>

8

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	je Einwohner	vorzutragende Beträge
			in EUR		
			1	2	3
<b>1.</b>	<b>aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig*</b>				
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	0	0	0
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	51.550	37	51.550
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	0	0	51.550
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	429.524	317	481.073
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	233.414	172	714.488
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	-11.039	-8	703.448
	Haushaltsergebnis vorläufig*	2018	167.398	120	870.846
	Haushaltsergebnis vorläufig*	2019	234.108	167	1.104.955
	<b>bisher vorzutragen vorläufig*</b>		<b>1.104.955</b>		
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Haushaltsergebnis) vorläufig*	2020	403.498	287	1.508.453
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsplan)	2021	0	0	1.508.453
2.	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.508.453</b>
3.	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>1.508.453</b>		
4.	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>				
	1. Haushaltsfolgejahr	2023	43.600	31	1.552.053
	2. Haushaltsfolgejahr	2024	31.600	22	1.583.653
	3. Haushaltsfolgejahr	2025	46.800	33	1.630.453
5.	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>		<b>1.630.453</b>		

\* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

### 3.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht, also unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kamerale Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser wurde in der Eröffnungsbilanz mit 690.151,06 EUR festgestellt.

Auch für 2022 und die Finanzplanungsjahre wird der Überschuss der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen zur Finanzierung der planmäßigen Tilgungen ausreichen.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	in Haushaltsfolge-jahre vorzutragende Beträge						
								in EUR					
								1	2	3	4	5	6
1.	<b>aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig</b>		<b>689.864</b>				<b>689.864</b>						
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	246.413	264.413	190	18.000	936.277						
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	266.103	286.603	206	20.500	1.202.380						
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	-78.974	-58.847	-44	20.127	1.123.406						
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	-37.166	-14.750	-11	22.417	1.086.240						
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	192.966	215.602	159	22.636	1.279.206						
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	83.076	103.435	75	20.360	1.362.281						
	Haushaltsergebnis vorläufig	2018	267.296	290.384	208	23.087	1.629.578						
	Haushaltsergebnis vorläufig	2019	324.099	347.339	247	23.240	1.953.677						
	<b>bisher vorzutragen vorläufig</b>		<b>1.953.676</b>	<b>1.434.180</b>		<b>170.367</b>	<b>1.953.677</b>						
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) vorläufig	2020	527.874	551.389	392	23.515	2.481.551						
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-21.800	2.000	1	23.800	2.459.751						
2.	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>20.900</b>	<b>45.100</b>	<b>31</b>	<b>24.200</b>	<b>2.480.651</b>						
3.	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>2.480.651</b>	<b>2.032.668</b>		<b>241.881</b>	<b>2.480.651</b>						
4.	<b>Ansätze der Haushaltsfolge-jahre</b>												
	1. Haushaltsfolgejahr	2023	126.000	150.000	104	24.000	2.606.651						
	2. Haushaltsfolgejahr	2024	109.600	139.400	97	29.800	2.716.251						
	3. Haushaltsfolgejahr	2025	149.700	149.700	104	0	2.865.951						
5.	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>		<b>2.865.951</b>	<b>2.471.768</b>		<b>295.681</b>	<b>2.865.951</b>						

### 3.2. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum wird in **Muster 5b** dargestellt.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Guthaben auf dem Verrechnungskonto der Einheitskasse beim Amt) werden im Finanzplanungszeitraum zunächst auf 2.221.655 EUR im Haushaltsjahr abnehmen und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wieder auf 2.725.755 EUR anwachsen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und planmäßige Tilgung von Krediten)
- dem Investitionsbereich (Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionen)
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern.

Sofern in Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Jahr der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Der Haushaltsausgleich ist in allen vorliegenden Haushaltsjahren gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung der vorzutragenden Beträge aus Haushaltsvorjahren immer aus, die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen zu decken. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist eine Überdeckung in Höhe von 2.865.951 EUR zu verzeichnen. Diese wird benötigt, um die Unterdeckung des Saldos aus Investitionstätigkeit zu kompensieren, der -143.721 EUR am Ende des Finanzplanungszeitraums beträgt.

#### 4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende des Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres
				Allgemeine Kapitalrücklage	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	Rücklage komm. Finanzausgleich	Sonst. zweckgeb. Ergebnisrücklagen	
				in EUR				
		1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Bestand zum Ende des Haushaltsvorjahres</b>							
1.1.	Eröffnungsbilanz			3.736.643	0	0	0	3.736.643
	Jahresabschluss festgestellt	2012	0	3.758.828	29.802	106.248	0	3.894.877
	Jahresabschluss festgestellt	2013	51.549	3.758.828	31.593	234.278	0	4.106.050
	Jahresabschluss festgestellt	2014	0	3.757.604	25.291	128.030	0	4.023.869
	Jahresabschluss festgestellt	2015	429.524	3.767.613	20.171	128.030	0	4.483.573
	Jahresabschluss festgestellt	2016	233.414	3.767.611	30.989	0	0	4.619.945
	Jahresabschluss festgestellt	2017	-11.039	3.765.602	26.477	0	0	4.633.374
	Jahresabschluss vorläufig*	2018	167.398	3.765.602	34.821	0	0	4.835.592
	Jahresabschluss vorläufig*	2019	234.108	3.765.602	37.964	0	0	5.107.665
	<b>bisher vorzutragen vorläufig</b>		<b>1.104.955</b>	<b>3.765.602</b>	<b>237.108</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.107.665</b>
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergeb.)*	2020	1.508.453	3.765.602	340.963	0	0	5.615.018
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	1.508.453	3.765.602	436.055	0	0	5.710.109
<b>2.</b>	<b>Bestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>1.508.453</b>	<b>3.765.602</b>	<b>538.155</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.812.209</b>
<b>3.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres</b>							
	1. Haushaltsfolgejahr	2023	1.552.053	3.765.602	538.155	0	0	5.855.809
	2. Haushaltsfolgejahr	2024	1.583.653	3.765.602	538.155	0	0	5.887.409
<b>4.</b>	<b>Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2025</b>	<b>1.630.453</b>	<b>3.765.602</b>	<b>538.155</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.934.209</b>

\* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

Es handelt sich auch hier teilweise noch um vorläufige Angaben, da bisher nur die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2017 festgestellt sind.

Das Eigenkapital wurde in der Eröffnungsbilanz mit 3.736.642,64,35 EUR festgestellt. Die Jahresüberschüsse bis 2017 wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die vorläufigen Jahresergebnisse der Folgejahre werden zunächst als Ergebnisvortrag ausgewiesen, da über ihre Verwendung noch kein Beschluss gefasst wurde. Aufgrund der Einstellung der investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen bzw. der Infrastrukturpauschale in die zweckgebundene Kapitalrücklage erhöht sich das Eigenkapital um 538.155 EUR. Das Eigenkapital beträgt am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich 5.934.209 EUR. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich der Erhaltung des Eigenkapitals und einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

## **5. Erläuterung der Haushaltsansätze**

### **5.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen**

Die Summe der laufenden Erträge beträgt 1.864.900 EUR. Gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr 1.829.000 EUR) bedeutet dies eine Erhöhung um 35.900 EUR.

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** betragen 1.026.800 EUR (Vorjahr 947.100 EUR). Im Vergleich zum letzten Haushaltsjahr erwartet die Gemeinde insgesamt 19.200 EUR mehr Einkommens- und Umsatzsteueranteile. Diese sind nach Mitteilung vom statistischem Amt auf Grundlage der Septemberdaten 2020. Die Steuererträge (A Steuer, B Steuer) wurden auf der Basis der tatsächlichen Veranlagungen 2021 angesetzt. Die Gewerbesteuer ist höher als nach den vom Finanzamt festgesetzten Vorauszahlungen in Höhe von 250.000 und somit um 60.000 EUR höher als im Vorjahr veranschlagt.

Erträge aus **Zuweisungen und Zuschüssen** werden in Höhe von 566.400 EUR (Vorjahr 637.000 EUR) erwartet. Diese Position beinhaltet Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Fördermittel), die nicht zahlungswirksam sind. Die Gemeinde erhält Schlüsselzuweisungen wie auch im Vorjahr in Höhe von 477.200 EUR. Der Ergebnishaushalt 2022 kann nur durch die weitere Auflösung des sonstigen Sonderpostens (Haushaltskonsolidierungsrücklage) um 50.000 EUR (Vorjahr 87.100 EUR) ausgeglichen dargestellt werden. Der Sonderposten ist damit aufgebraucht.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** betragen 28.400 EUR und werden damit um 7.900 EUR geringer als im Vorjahr (Vorjahr 36.600 EUR) veranschlagt.

Die Erträge für die Entgelte Wasser- und Bodenverband werden in Höhe von 26.000 EUR (Vorjahr 35.000 EUR) geplant. In geraden Jahren wie 2022 werden nur Gebühren über 50 EUR erhoben.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** betragen 186.300 EUR (Vorjahr 150.200 EUR). Sie betreffen die Mieten und Pachten entsprechend der aktuellen Verträge.

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** werden in Höhe von 11.900 EUR (Vorjahr 11.300 EUR) geplant. Hierbei handelt es sich um die Erträge aus Dividenden des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG und Zinserträge aus Geldanlagen, die wieder leicht ansteigen.

**Sonstige laufende Erträge** sind in Höhe von 45.100 EUR (Vorjahr 47.100 EUR) zu erwarten. Hier spiegeln sich die Konzessionsabgaben wieder.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträgen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Auflösungen von Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Erträgen gelten auch für die Einzahlungen.

Insgesamt muss von einer zunächst rückläufigen Grundausstattung ausgegangen werden. Die Steuereinnahmen werden infolge der Corona-Pandemie und der sich daraus ergebenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Ausfälle erleiden, die zahlenmäßig kaum zu benennen sind. Die konsequente Ausschöpfung des eigenen Einnahmepotentials muss daher stärker in den Fokus rücken.

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die Tabelle auf der folgenden Seite.

Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen

GKZ 80  
Ziesendorf

Lfd. Nr.	Ertrags-/Einzahlungsarten	RE 2020 vorl.		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025	
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.158.910,26	1.145.967,44	947.100	947.100	1.026.800	1.026.800	1.055.900	1.055.900	1.055.900	1.055.900	1.055.900	1.055.900
	davon Grundsteuer A	28.112,64	28.110,81	28.000	28.000	28.100	28.100	28.100	28.100	28.100	28.100	28.100	28.100
	Grundsteuer B	122.999,11	121.251,05	123.000	123.000	123.600	123.600	123.600	123.600	123.600	123.600	123.600	123.600
	Gewerbesteuer	380.617,52	369.569,60	190.000	190.000	250.000	280.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
	Einkommenssteuer	564.286,89	564.286,89	542.100	542.100	567.800	567.800	595.600	595.600	595.600	595.600	595.600	595.600
	Umsatzsteuer	50.791,82	50.791,82	52.200	52.200	45.700	45.700	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500
	Hundesteuer	9.895,84	9.750,83	9.600	9.600	9.600	9.600	9.900	9.900	9.900	9.900	9.900	9.900
	Zweitwohnungssteuer	2.206,44	2.206,44	2.200	2.200	2.100	2.100	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
2.	Zuwendungen, allg. Umlagen	631.488,68	631.488,68	637.000	477.200	566.400	477.200	502.800	458.100	500.800	458.100	500.800	458.100
	davon Schlüsselzuweisung	597.256,68	597.256,68	477.200	477.200	477.200	477.200	458.100	458.100	458.100	458.100	458.100	458.100
	Auflösung SOPO FM	42.500,00	0,00	49.200	0	39.200	0	44.700	0	42.700	0	42.700	0
	Aufl. sonst. SOPO	43.500,00	0,00	110.600	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0
4.	öff.-rechtliche Leistungsentgelte	1.095,05	1.167,42	36.300	36.000	28.400	27.000	37.400	36.000	28.400	27.000	38.400	37.000
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	86.752,88	86.677,14	150.200	150.200	186.300	186.300	86.300	86.300	86.300	86.300	86.300	86.300
9.	Zinserträge/-einzahlungen	19.614,94	12.015,55	11.300	11.300	11.900	11.900	12.300	12.300	10.300	10.300	10.300	10.300
	davon für Geldanlagen	7.178,27	448,88	1.000	1.000	1.600	1.600	2.000	2.000	0	0	0	0
	aus Forderungen	12.436,67	11.566,67	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
10.	sonst. laufende Erträge/Einzahlung	52.188,80	54.533,46	47.100	47.100	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100
	davon Konzessionsabg.	51.422,74	52.112,56	47.000	47.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
11.	Ordentliche Erträge/Einzahlung	1.954.155,66	1.935.954,74	1.829.000	1.668.900	1.864.900	1.774.300	1.739.800	1.693.700	1.726.800	1.682.700	1.736.800	1.692.700
23.	Außerordentliche Erträge/Einzahlung	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe												
	Erträge/Einzahlung je Einwohner	1.954.155,66	1.935.954,74	1.829.000	1.668.900	1.864.900	1.774.300	1.739.800	1.693.700	1.726.800	1.682.700	1.736.800	1.692.700
		1.369,42	1.356,66	1.273,68	1.162,19	1.315,16	1.251,27	1.226,94	1.194,43	1.217,77	1.186,67	1.224,82	1.193,72

unter Berücksichtigung der geplanten Auflösung SOPO

14

## 5.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1.864.900 EUR (Vorjahr 1.829.000 EUR). Gegenüber 2021 werden die laufenden Aufwendungen um 35.900 EUR erhöht.

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 42.800 EUR sind gegenüber dem Vorjahr um 300 EUR erhöht veranschlagt (Vorjahr 42.500 EUR). Hierbei handelt es sich um die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Bürgermeister, Gemeindevertretung, Feuerwehr). Weiterhin sind Aufwendungen für Dienstbezüge und Personalnebenkosten für den geringfügig beschäftigten Objektverantwortlichen in Höhe von 3.600 EUR geplant.

Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** werden im Umfang von 429.700 EUR (Vorjahr 475.600 EUR) erwartet. Im Haushalt sind z.T. Einsparungen bei den sächlichen Aufwendungen vollzogen worden, obwohl insbesondere bei Unterhaltungsleistungen ein Mehrbedarf besteht.

Die Kostenerstattung für die Bauhofumlage an das Amt wird in Höhe von 115.400 EUR (Vorjahr 112.500 EUR) veranschlagt. Die Erhöhung resultiert aus Investitionen (Arbeitskorb für den Hublader, Hochgrasmähwerk) und die Entwicklung der Personalkosten.

Im Produkt Brandschutz bewegen sich die Aufwendungen im Gesamtumfang in Höhe von 69.700 EUR (Vorjahr 54.300 EUR). Besondere Berücksichtigung fanden dabei die Geräte- und Fahrzeugunterhaltung (15.000 EUR), die Aufwendungen für die Jugendfeuerwehr (2.000 EUR inkl. Amtszeltlager). Für den Umbau der Heizung in der Fahrzeughalle werden 5.000 EUR geplant.

Dem beantragten Bedarf der Feuerwehr konnte die Gemeinde jedoch nicht nachkommen.

Für den Schullastenausgleich Grundschule werden Mittel in Höhe von 16.500 EUR bei einer Schülerzahl von 15 Schüler wie auch im Vorjahr geplant.

Die Amtsschulumlage Warnowschule Papendorf wird in Höhe von 150.200 EUR bei einer Schülerzahl von 142 Schülern inkl. Kredite (Vorjahr 147.700 EUR für 141 Schüler) veranschlagt. Der Schullastenausgleich für Regionale Schulen wird in Höhe von 6.000 EUR für 6 Schüler wie auch im Vorjahr geplant.

Für Stromkosten der Straßenbeleuchtung werden Mittel in Höhe von 6.000 EUR (Vorjahr 15.000 EUR) veranschlagt. Auf Grund der erfolgten LED-Umstellung ist eine Kostenersparnis zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung werden in Höhe von 10.000 EUR inkl. der Instandsetzung der Planung des Gehweges in Buchholz geplant (Vorjahr 55.000 EUR). Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2021 werden in das Jahr 2022 weiterübertragen.

Für den Winterdienst werden Mittel in Höhe von 2.000 EUR wie auch im Vorjahr veranschlagt.

Für die Baumpflege werden Mittel in Höhe von 7.000 EUR (Vorjahr 5.000 EUR) geplant. Im Jahr 2022 sind neben den planmäßigen Pflegearbeiten am Altbestand und der Beseitigung von Wetterschäden auch Neupflanzungen für Fällungen vorgesehen.

Zur Weiterführung der Touristikroute historisches Ziesendorf (Parksanierung, Beschilderungssystem) wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2022 gesetzt. Dieses Vorhaben war bereits Bestandteil der Haushaltsplanung 2020/2021.

Die Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände werden infolge der Zunahmen der Schäden steigen. Es wird mit Umlagekosten von 44.000 EUR (Vorjahr 43.400 EUR) gerechnet.

Für Instandhaltung und Instandsetzung im Gutshaus werden Mittel in Höhe von 10.000 EUR veranschlagt. Davon entfallen 8.000 EUR auf die Erneuerung der Haupteingangstür.

**Abschreibungen** werden in einer Gesamthöhe von 135.700 EUR berücksichtigt (Vorjahr 162.100 EUR). Diese entfallen auf die Produkte Bauhof (4.400 EUR), Brandschutz (12.100 EUR), Regionale Schule (5.700 EUR), Kinder in Tageseinrichtungen (4.200 EUR), Spielplätze (2.500 EUR), Gemeindestraßen (94.300 EUR), Gewässerunterhaltung (9.400 EUR) und Gemeindezentrum (3.100 EUR). Die einige Gemeindestraßen, die mit Ersatzwert in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen waren, zwischenzeitlich bis auf den Erinnerungswert von 1 EUR abgeschrieben sind, verringern sich die Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen um 15.700 EUR.

Für **Zuwendungen und Umlagen** werden Aufwendungen in Höhe von 1.076.500 EUR (Vorjahr 1.052.300 EUR) veranschlagt. Den größten Posten nimmt die Kreisumlage wie auch im Vorjahr mit 551.500 EUR ein. Zugrunde liegt der beschlossene Umlagesatz ist derzeit auf 39,71%.

Die Amtsumlage wurde mit 203.800 EUR mit einem Prozentsatz von 13,66% der Umlagegrundlagen eingestellt (Vorjahr 203.100 EUR bei 13,60% der Umlagegrundlage).

Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage werden nach dem Ertrag der Gewerbesteuer berechnet.

Für den Zuschuss des LKW-Führerscheines der Feuerwehr werden Mittel in Höhe von 1.200 EUR bereitgestellt. Der Zuschuss an die Kameradschaftskasse wird in Höhe von 1.000 EUR wie auch im Vorjahr geplant.

Die Ausgleichszahlungen für Kinder in Tageseinrichtungen werden in Höhe von 291.300 EUR für 145 Kinder (Vorjahr 275.000 EUR für 150 Kinder) veranschlagt. Der Wohnsitzgemeindeanteil erhöht sich pro Kind und Monat um 14,62 EUR.

Die **Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen** werden in Höhe von 1.100 EUR (Vorjahr 1.500 EUR) geplant. Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen für den DKB-Kredit für das Gutshaus sowie sonstige Zinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer.

Für die **sonstigen laufenden Aufwendungen** werden 179.100 EUR (Vorjahr 95.000 EUR) geplant. Diese Position beinhaltet die Kosten für Geschäftsaufwendungen, Internet, Versicherungen, Gebühren Rechtsanwalt, Repräsentationen, Miete für Technik etc.

Für die Beschaffung von Tablets bzw. iPads für die Gemeindevertretung und sachkundige Einwohner wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2022 gesetzt (9.000 EUR), ebenso für die Schulungskosten.

Die Aufwendungen für die Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr werden in Höhe von 10.000 EUR (Vorjahr 5.000 EUR) geplant, da der Bedarf für Einsatzbekleidung, Stiefel, Schutzhandschuhe etc. besteht. Auch hier konnte der Bedarf der Feuerwehr nicht entsprochen werden.

Für den B-Plan Nr. 2 und die F-Plan Anpassung werden zusätzlich 50.000 EUR veranschlagt. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2021 werden in das Jahr 2022 weiterübertragen. Für den B-Plan Nr. 7 und Teilanpassung B-Plan Nr. 5 werden 100.000 EUR geplant. Die Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen bis zur Schließung eines städtebaulichen Vertrages. Die Refinanzierung erfolgt in gleicher Höhe (100.000 EUR) über einen städtebaulichen Vertrag.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Auszahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Abschreibungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Aufwendungen gelten somit auch für die Auszahlungen.

Insgesamt kann trotz aller Sparbemühungen von einem kontinuierlich leicht ansteigenden Finanzbedarf ausgegangen werden. Neben der allgemeinen Teuerungsrate erwachsen zusätzlich Finanzbedarfe infolge der Unterhaltungsaufwendungen.

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die Tabelle auf der folgenden Seite.

18

Lfd. Nr.	Aufwands-/Auszahlung-sarten	RE 2020 vorl.		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025	
		Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
12.	Personalaufwendungen/-auszahlungen	38.702,96	38.902,96	42.500	42.500	42.800	42.800	42.800	42.800	42.900	42.900	42.900	42.900
13.	Aufwendungen/Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	358.672,76	362.494,46	475.600	475.600	429.700	429.700	402.500	402.500	402.500	402.500	402.500	402.500
15.	Abschreibungen	199.600,00	0,00	162.100	0	135.700	0	152.500	0	151.900	0	147.000	0
	davon												
	Infrastrukturvermögen bebaute Grundstücke	153.100,00	0,00	118.000	0	102.000	0	79.000	0	79.000	0	78.000	0
		8.800,00	0,00	7.800	0	7.800	0	7.800	0	7.800	0	7.800	0
17.	Zuwendungen, Umlagen	989.545,74	956.361,19	1.052.300	1.052.300	1.076.500	1.076.500	1.075.300	1.075.300	1.075.300	1.075.300	1.075.300	1.075.300
	davon												
	Kreisumlage	491.422,05	491.422,05	551.500	551.500	551.500	551.500	551.500	551.500	551.500	551.500	551.500	551.500
	Amtsumlage	199.441,02	199.441,02	203.100	203.100	203.800	203.800	203.800	203.800	203.800	203.800	203.800	203.800
	Gewerbesteuerumlage	39.380,10	39.380,10	19.000	19.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	Zins- und sonstige												
19.	Finanzaufwendungen/Auszahlungen	1.744,95	1.970,00	1.500	1.500	1.100	1.100	800	800	300	300	0	0
20.	Sonst. lfd. Aufwendungen/Auszahlungen	22.506,47	24.837,45	95.000	95.000	179.100	179.100	22.300	22.300	22.300	22.300	22.300	22.300
21.	Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	1.412.057,72	1.384.566,06	1.829.000	1.666.900	1.864.900	1.729.200	1.696.200	1.543.700	1.695.200	1.543.300	1.690.000	1.543.000
	Außerordentliche												
24.	Aufwendungen/Auszahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	1.412.057,72	1.384.566,06	1.829.000	1.666.900	1.864.900	1.729.200	1.696.200	1.543.700	1.695.200	1.543.300	1.690.000	1.543.000
	je Einwohner	989,53	970,26	1.273,68	1.160,79	1.315,16	1.219,46	1.196,19	1.088,65	1.195,49	1.088,36	1.191,82	1.088,15

unter Berücksichtigung der geplanten Abschreibungen

### 5.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre

Gemäß Empfehlung des Finanzausschusses vom 18.11.2021 und nach Festlegung in der Haushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2022 werden die Investitionen im Finanzhaushalt ab einer Wertgrenze von 50.000 EUR dargestellt.

Eine **Investitionsübersicht** über alle Maßnahmen ist als **Anlage** beigefügt.

Das Investitionsprogramm 2022 sieht keine neuen Maßnahmen vor.

Folgende Maßnahmen werden fortgeführt:

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	541	Gemeindestraßen
Maßnahme	<b>30</b>	<b>Buswendeschleife</b>

	gesamt	2019	2020	2021
Auszahlungen AiB	564.700	65.600	389.100	110.000

#### Erläuterung:

Auf dem Grundstück befindet sich eine Bushaltestelle. Mit dem Bau des Gemeindezentrums und im Zusammenhang mit der ohnehin bis zum Jahr 2022 erforderlichen barrierefreien Umgestaltung aller Bushaltestellen im öffentlichen Raum muss dieser Verknüpfungspunkt an die Bushaltestelle Kiesweg verlegt werden.

#### Auswirkungen:

In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme um ca. 16.100 EUR.

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	541	Gemeindestraßen
Maßnahme	<b>32</b>	<b>Barrierefreier Umbau Bushaltestellen</b>

	gesamt	2020	2021	2022
Auszahlungen AiB	190.100	20.000	30.000	140.000

#### Erläuterung:

Der ÖPNV soll bis 2022 barrierefrei erfolgen. Dazu ist der Um- und Ausbau der Bushaltestellen im Gemeindegebiet in Abstimmung mit dem Behindertenrat des Landkreises notwendig.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 190.100 EUR. Verbleibende Mittel aus dem Jahr 2021 werden in das Jahr 2022 übertragen.

#### Auswirkungen:

In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen.  
 In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme um ca. 9.500 EUR.

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	55201	Gewässerunterhaltung
Maßnahme	29	<b>Regenwasserkanal, Ausgleichspflanzungen</b>

	gesamt	2019	2020	2021
Auszahlungen AiB	462.500	65.700	137.800	259.000

**Erläuterung:**

Nach Rücksprache mit dem WWAV und der Nordwasser GmbH erhielt die Gemeinde Ziesendorf die Auskunft, dass in der Ortslage Ziesendorf kein Regenwassernetz existiert. Für den Bau des Gemeindezentrums und den Bau der Bushaltestellen ist eine Regenwasserab-  
 leitung zwingend erforderlich und neu zu errichten.

Es wurde durch die Gemeinde Ziesendorf eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Ableitung des Regenwassers in den Dorfteich beantragt und genehmigt. Die Untere Rechtsaufsichts-  
 behörde des Landkreises Rostock weist darauf hin, dass mit der Regenwassereinleitung ein Eingriff in das bestehende Teichbiotop erfolgt und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind

**Auswirkungen:**

In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verrin-  
 gerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen in Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen um ca.  
 9.250 EUR nach Fertigstellung der Maßnahme.

**5.4. Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V bestehen auch aus Vorjahren nicht. Da-  
 mit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig wer-  
 denden Auszahlungen.

**5.5. Verbindlichkeiten**

**5.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres**

Die Entwicklung wird in **Muster 4a** als Anlage dargestellt.

### 5.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 beträgt der Schuldenstand 78.325,62 EUR. Das entspricht bei 1.418 Einwohnern zum 31.12.2020, die als Grundlage für die Haushaltsplanung 2022 heranzuziehen sind, einer Verschuldung von 55,23 EUR je Einwohner.

Die bestehenden Kredite werden planmäßig bis 2024 getilgt.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von 24.075,94 EUR wird sich der Schuldenstand zum Jahresende 2022 auf 54.249,68 EUR und somit auf 38,25 EUR je Einwohner verringern.

Im Haushalt 2022 ist keine Kreditneuaufnahme vorgesehen.

Kreditgeber	Zweck	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres						Zinssatz in %	getilgt
		2020	2021	2022	2023	2024	2025		
DKB	Gutshaus	40.077,74	30.116,74	20.116,86	10.077,94	0,00	0,00	0,39	30.11.2023
DKB	Gutshaus	85.555,55	72.001,95	58.208,76	44.171,74	29.886,58	0,00	1,76	15.05.2024
<b>Summe Kreditmarkt</b>		<b>125.633,29</b>	<b>102.118,69</b>	<b>78.325,62</b>	<b>54.249,68</b>	<b>29.886,58</b>	<b>0,00</b>		
Abbau/Tilgung		23.514,60	23.793,07	24.075,94	24.363,10	29.886,58	0,00		

### 5.5.3. Kassenkredite

Die Aufnahme von Kassenkrediten ist 2022 entsprechend der Planung im Finanzhaushalt voraussichtlich nicht erforderlich. Zur Abdeckung von möglichen unterjährigen Liquiditätsengpässen z. B. durch Vorfinanzierung von Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 177.000 EUR veranschlagt. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

### 5.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte getätigt. Bürgschaften wurden nicht übernommen.

### 5.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie kostenfrei von Er-

schließungsträgern übertragene Vermögensgegenstände sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinde dar, da sie nicht aus eigener Finanzkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Insoweit bilden sie ein eigenständiges Finanzierungsinstrument. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

lfd. Nr.	Art	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2020	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2021	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2022	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2023	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2024	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2025
		in EUR					
1.	Sonderposten zum Anlagevermögen	597.288	536.888	487.388	446.788	400.688	356.588
1.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	588.945	528.545	479.345	440.145	395.445	352.745
1.2.	Sonderposten aus Beiträge und ähnlichen Entgelten	8.343	8.343	8.043	6.643	5.243	3.843
1.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
2.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0	0	0	0
4.	Sonstige Sonderposten (HH-Konsolidierung)	104.746	0	0	0	0	0
	Summe	702.034	536.888	487.388	446.788	400.688	356.588

Als sonstiger Sonderposten werden daneben die von der Gemeinde angesparten Haushaltskonsolidierungsmittel ausgewiesen. Diese müssen im Jahr 2022 zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes im Umfang von 50.000 EUR in Anspruch genommen und ergebniswirksam aufgelöst werden und sind damit aufgebraucht. Die Veränderungen im Finanzplanungszeitraum beruhen ausschließlich auf planmäßigen Auflösungen der Sonderposten.

## 5.8. Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung wird in **Muster 4b** als Anlage dargestellt.

Rückstellungen bestehen im Zusammenhang mit einer Klage für Straßenausbaubeiträge.

## 5.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
2	1260	<b>Brandschutz</b> Jugendwehr, Kame- rad- schafts-kasse	4.200	0	4.200	4.200	0	4.200
2	2810	<b>Heimat/Kultur- pflege</b> Senioren- arbeit, Dorffeste, Eh- rungen	1.800	0	1.800	1.800	0	1.800
2	2910	<b>Förderung von Kirchen</b> Fried- hofspflege	2.100	0	2.100	2.100	0	2.100
2	36601	<b>Jugendarbeit</b>	7.900	0	7.900	7.900	0	7.900
3	36602	<b>Spielplätze</b>	3.500	1.000	2.500	26.300	0	26.300
3	5730	<b>Gemeindezen- trum</b> Miete, PK, Unter-hal- tung, Bewirt-schaf- tung, AiB	33.700	66.800	-33.100	30.600	65.200	-34.600
Summe			53.200	67.800	-14.600	72.900	65.200	7.700

## 6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist gegeben.

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2022 als auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes den Haushaltsausgleich im Ergebnis- und im Finanzhaushalt aus. Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum weiter verbessert werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Die Datenauswertung aus **RUBIKON** ist als Anlage beigefügt.

## 7. Stellenplan

Die Zahl der Vollzeitäquivalente für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 0,61.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltes.

## 8. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine gesicherte Leistungsfähigkeit auf. Dies ist neben dem Bestand aus der Eröffnungsbilanz auch auf die positiven Ergebnisse der Vorjahre zurückzuführen.

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sind im Haushaltsjahr und den Finanzplanungsjahren ausgeglichen.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto im Amt in Höhe von 2.725.755 EUR, denen aktuell Haushaltsausgabereste von ca. 1,9 Mio EUR gegenüberstehen. Die Höhe des Eigenkapitals kann im Bestand voraussichtlich gemehrt werden.

Um den Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren auch bei steigenden Belastungen zu sichern, wird es neben der Einhaltung der Vorgaben des Planes bei den Aufwendungen/Auszahlungen erforderlich, das Potenzial der laufenden Erträge/Einzahlungen auszuschöpfen. Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgejahre in den Blick zu nehmen. Neben den einmaligen Investitionsauszahlungen sind insbesondere der Werteverzehr, der sich in den Abschreibungen widerspiegelt, sowie der zusätzliche Unterhaltungsaufwand zu beachten.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde können zahlenmäßig nur zum Teil gefasst werden (s. Anlage). Es wird mit rückläufigen allgemeinen Finanzierungsmitteln gerechnet, was den Haushaltsausgleich zukünftig weiter erschweren wird.

Die Verwendung der Infrastrukturpauschale erfolgt ausschließlich investiv.

Die pauschalen Zuweisungen für den Wegfall der Ausbaubeiträge werden zunächst auf Anzahlungen auf Sonderposten vereinnahmt und der Maßnahme Buswendeschleife Gemeindezentrum zugeordnet.

# Ergebnishaushalt 2022

Seite : 25

Datum: 24.11.2021

Uhrzeit: 13:44:23

Gemeinde: 80 Ziesendorf

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung  Kontonummer
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.158.910,26	947.100	1.026.800	1.055.900	1.055.900	1.055.900	40
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	631.488,68	637.000	566.400	502.800	500.800	500.800	41
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.095,05	36.300	28.400	37.400	28.400	38.400	43
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.752,88	150.200	186.300	86.300	86.300	86.300	441.443, 444.445, 448
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.105,05	0	0	0	0	0	442.447, 448
7.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	19.614,94	11.300	11.900	12.300	10.300	10.300	47
9.	+	Sonstige Erträge	52.188,80	47.100	45.100	45.100	45.100	45.100	46.451,491
10.	=	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.954.155,66	1.829.000	1.864.900	1.739.800	1.726.800	1.736.800	
11.	-	Personalaufwendungen	38.702,96	42.500	42.800	42.800	42.900	42.900	50
12.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	358.672,76	475.600	429.700	402.500	402.500	402.500	52
14.	-	Abschreibungen	884,84	162.100	135.700	152.500	151.900	147.000	53
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	989.545,74	1.052.300	1.076.500	1.075.300	1.075.300	1.075.300	54
16.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.744,95	1.500	1.100	800	300	0	57
18.	-	Sonstige Aufwendungen	22.506,47	95.000	179.100	22.300	22.300	22.300	56,591
19.	=	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.412.057,72	1.829.000	1.864.900	1.696.200	1.695.200	1.690.000	
20.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	542.097,94	0	0	43.600	31.600	46.800	
21.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
23.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	542.097,94	0	0	43.600	31.600	46.800	
Ergebnishaushalt/-rechnung									
26.			2020 vorl.	2021	2022	2023	2024	2025	
27.	26.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	1.104.954,90	1.508.453	1.508.453	1.508.453	1.552.053	1.583.653	
27.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nr. 25 und 26)	1.508.452,84	1.508.453	1.508.453	1.552.053	1.583.653	1.630.453	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung  Kontonummer	
		2020	2021	2022	2023	2024	2025		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
36.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	852.872,76	-369.900	-53.000	165.600	149.200	189.300	
37.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	527.874,08	-21.800	20.900	126.000	109.600	149.700	
nachrichtlich:									
38.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	1.953.677,27	2.481.551	2.459.751	2.480.651	2.606.651	2.716.251	
39.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	2.481.551,35	2.459.751	2.480.651	2.606.651	2.716.251	2.865.951	
darunter:									
		Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
		Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	

Investitionsprogramm 2022

Itd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-HH	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				in EUR									
				2020	2021	2022	2023	2024	2025	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen		
				1	2	3	4	5	6	7	9		
<b>Einzahlungen</b>													
1	Liegenschaften	3	11401	393.992,00	23.800	0	0	0	0	0	0	417.792	
2	BGA Feuerwehr	2	126	2.545,22	0	0	0	0	0	0	0	2.545	
3	Straßenausbaubeiträge	3	541	20.603,33	0	20.500	20.500	20.500	20.500	0	0	102.603	
4	FM LED Umrüstung	3	541	95.577,70	0	0	0	0	0	0	0	95.578	
5	Zweckverbände	3	55201	109.935,88	0	0	0	0	0	0	0	109.936	
6	Infrastrukturpauschale	4	611	353.309,13	102.100	102.100	19.100	19.100	19.100	0	0	614.809	
	<b>Gesamt</b>			<b>975.963,26</b>	<b>125.900</b>	<b>122.600</b>	<b>39.600</b>	<b>39.600</b>	<b>39.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.343.263</b>	
<b>Auszahlungen</b>													
7	Liegenschaften	3	11401	0,00	0	600	0	0	0	0	0	600	
8	Feuerwehrfahrzeuge	2	126	78.664,20	0	0	0	0	0	0	0	78.664	
9	Investitionskostenzuschüsse	2	215	553.550,88	70.000	0	0	0	0	0	0	623.551	
10	Spielgeräte f. Spielplätze	3	36602	21.539,36	5.000	25.300	0	0	0	0	0	51.839	
4	LED-Straßenbeleuchtung	3	541	171.924,12	0	0	0	0	0	0	0	171.924	
11	Ausbau Kreuzung L10/L132	3	541	10.495,80	0	0	0	0	0	0	0	10.496	
12	Buswendscheife GZ	3	541	23.904,24	110.000	0	0	0	0	0	0	133.904	
13	Barrierefreie Bushaltestellen	3	541	0,00	30.000	140.100	0	0	0	0	0	170.100	
14	RW-Kanal, Ausgleichspl.	3	55201	31.853,22	259.000	0	0	0	0	0	0	290.853	
15	Entwässerung Alter Heideweg	3	55201	30.382,20	0	30.300	0	0	0	0	0	60.882	
16	Gemeindezentrum	3	573	132.800,91	0	0	0	0	0	0	0	132.801	
	<b>Gesamt</b>			<b>1.055.114,93</b>	<b>474.000</b>	<b>195.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.725.015</b>	

28

Anlage 1

Stellenplan

Gemeinde Ziesendorf  
Haushaltsjahr 2022

Lfd. Nr.	Bezeichnung d. Stelle Amts-/Funktionsbez.	Anzahl u. Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. d. Vorjahres		Anzahl u. Bewer- tung im lfd. Haus- haltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
		Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	
80.01	Reinigung Gemeindezentrum	0,12	1	0,12	1	0,12	1	geringf. Besch. max. 20 Std. monatl.
80.01	Reinigung FFw	0,12	1	0,12	1	0,12	1	geringf. Besch. max. 20 Std. monatl.
80.03	Jugendbetreuung	0,25	1	0,25	1	0,25	1	gering. Besch. 10 Std./Woche
80.04	Objektverantwortlicher	0,12	1	0,12	1	0,12	1	geringf. Besch. max. 20 Std. monatl.
		<b>0,61</b>		<b>0,61</b>		<b>0,61</b>		

keine Beschäftigten in Altersteilzeit

# Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten 2022

Gemeinde: 80 Ziesendorf

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung			Kreditaufnahmen		Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Erläuterungen
		in €	a) planmäßig	b) Umschuldung	c) außerplanmäßig	a) Neuaufnahme	b) Umschuldung	in €	Kontonummer
		1	2			3		4	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	78.318	a) 29.200	b) 0	c) 0	a) 0	b) 0	54.118	311-319
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	b) 0	c) 0	a) 0	b) 0	0	331-337
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	-----	-----	-----	-----	-----	0	321-329, 37431
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0	-----	-----	-----	-----	-----	0	338
	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)</b>	<b>78.318</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>54.118</b>	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres						Erläuterungen
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruch- nahme/Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Konto- nummer <sup>1</sup>
		in €				
		1	2	3	5	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	24
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	25
3	Sonstige Rückstellungen <sup>2</sup>	62	0	0	62	27-29
	Rechtsstreite	62	0	0	62	
4	<b>Summe</b>	62	0	0	62	

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				2.274.655
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.459.751	-188.621	3.525	2.274.655
4	+ Korrektur des Vortrages	0	0		
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.459.751	-188.621	3.525	2.274.655
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	20.900			20.900
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-73.900		-73.900
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0		0
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0	0
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.480.651	-262.521	3.525	2.221.655
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				2.221.655
12	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				0
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				2.221.655

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquide Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	1.791.682,53	2.644.555	2.274.655	2.221.655	2.387.255	2.536.455
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.791.682,53	2.644.555	2.274.655	2.221.655	2.387.255	2.536.455
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.953.677,27	2.481.551	2.459.750	2.480.650	2.606.650	2.716.250
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	527.874,08	-21.800	20.900	126.000	109.600	149.700
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.481.551,35	2.459.750	2.480.650	2.606.650	2.716.250	2.865.950
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-165.617,77	159.479	-188.621	-262.521	-222.921	-183.321
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	325.096,55	-348.100	-73.900	39.600	39.600	39.600
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	159.478,78	-188.621	-262.521	-222.921	-183.321	-143.721
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.623,03	3.525	3.525	3.525	3.525	3.525
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-97,87	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3.525,16	3.525	3.525	3.525	3.525	3.525
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.644.555,29	2.274.655	2.221.655	2.387.255	2.536.455	2.725.755

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik  
Ziesendorf (Warnow-West)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 1.418

Erhebungsjahr: 2022

	Wert	Punkte
<b>Ergebnishaushalt</b>		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	1.508.453,00 €	
Jahresergebnis	0,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.508.453,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	100%	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
<b>Finanzhaushalt</b>		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.459.751,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	20.900,00 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.480.651,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen	102,6%	0
<b>Finanzplanungszeitraum</b>		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	1.630.453,00 €	
Ergebnis je Einwohner	1.149,83 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	2.865.951,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	2.021,12 €	0
<b>Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V</b>		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
<b>Einhaltung des Überschuldungsverbots</b>		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	5.812.209,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	5.934.209,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
<b>Sonstige finanzielle Risiken</b>		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
<b>Weitere Kennzahlen</b>		
Investitionskredite je Einwohner	53,66 €	
Zinsquote	1,4%	
Tilgungsquote	31,8%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	3,1 Jahre	

fristenkongruente Finanzierung?	Ja
Förderquote	15,3%
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €
Forderungen je Einwohner	836,58 €
Werthaltigkeit der Forderungen	99,4%
freiwillige Leistungen je Einwohner	-10,30 €
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	-0,8%
Bemerkungen der Kommune	ab 2018 nur vorläufige Jahresabschlüsse
Bemerkungen der RAB	k.A.

GESAMTPUNKTZAHL:

0

LEISTUNGSGRUPPE:

gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte  
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste  
 Ohne Projektzuordnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen
		2020	2021	2022	2023	2024	2025		
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	393.992,00	23.800	0	0	0	0	417.792
24	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	393.992,00	23.800	0	0	0	0	417.792
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	600	0	0	0	600
28	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	600	0	0	0	600
		darunter:							
29	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	393.992,00	23.800	-600	0	0	0	417.192



# Investitionsübersicht 2022

Gemeinde: 80 Ziesendorf

Seite : 37

Datum: 24.11.2021

Uhrzeit: 13:49:50

alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte  
Produktgruppe 126 Brandschutz  
Ohne Projektzuordnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2020	2021	2022	2023	2024	2025		
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.600,00	0	0	0	0	0	0	1.600
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	945,22	0	0	0	0	0	0	945
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.545,22	0	0	0	0	0	0	2.545
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	78.664,20	0	0	0	0	0	0	78.664
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78.664,20	0	0	0	0	0	0	78.664
	darunter:								
29	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-76.118,98	0	0	0	0	0	0	-76.118



# Investitionsübersicht 2022

Gemeinde: 80 Ziesendorf

Seite : 38

Datum: 24.11.2021

Uhrzeit: 13:49:50

alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte  
 Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V)  
 Ohne Projektzuordnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2020	2021	2022	2023	2024	2025		
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	553.550,88	70.000	0	0	0	0	623.550
28	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	553.550,88	70.000	0	0	0	0	623.550
		darunter:							
29	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-553.550,88	-70.000	0	0	0	0	-623.550



# Investitionsübersicht 2022

Gemeinde: 80 Ziesendorf

Seite : 39

Datum: 24.11.2021

Uhrzeit: 13:49:50

alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte  
Produktgruppe 366 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit  
Ohne Projektzuordnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Planungs-	Planungsdaten	Gesamtein-/ -aus- zahlungen	
		bis einschließlich	Haushalts-	Haushalts-	daten des	daten des	daten des	der weiteren		
		des	vorjahres	vorjahres	Haushalts-	zweiten	dritten	Haushaltsjahre		
		Haushalts-	2020	2021	jahres	Haushalts-	Haushalts-	bis zum Abschluss		
							der Maßnahme			
		1	2	3	4	5	6	7	8	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	21.539,36	5.000	25.300	0	0	0	0	51.839
28	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.539,36	5.000	25.300	0	0	0	0	51.839
		darunter:								
29	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.539,36	-5.000	-25.300	0	0	0	0	-51.839



# Investitionsübersicht 2022

Gemeinde: 80 Ziesendorf

Seite : 40  
Datum: 24.11.2021  
Uhrzeit: 13:49:50

alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte  
Produktgruppe 541 Gemeindefstraßen  
Ohne Projektzuordnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Planungs-	Planungsdaten	Gesamlein-/ -aus- zahlungen	
			bis einschließlich	Haushalts-	Haushalts-	-	-	-	der weiteren		
			des	vorjahres	ein- schl.	des	des	des	des		Haushaltsjahre
			Haushalts-	Haushalts-	Nachträge	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-		bis zum Abschluss
vorjahres	vorjahres		jahres	jahres	folgejahres	folgejahres	folgejahres	der Maßnahme	8		
1	2	3	4	5	6	7	8	8			
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €			
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	20.603,33	0	20.500	20.500	20.500	20.500	0	102.603	
24	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.603,33	0	20.500	20.500	20.500	20.500	0	102.603	
		darunter:									
29	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.603,33	0	20.500	20.500	20.500	20.500	0	102.603	





# Investitionsübersicht 2022

Gemeinde: 80 Ziesendorf

Seite : 42

Datum: 24.11.2021

Uhrzeit: 13:49:50

alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Projekt	26	Ausbau der Kreuzung L10/L132 in Ziesendorf

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen	
		2020	2021	2022	2023	2024	2025			
		1	2	3	4	5	6	7	8	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	10.495,80	0	0	0	0	0	0	10.495
28	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.495,80	0	0	0	0	0	0	10.495
		darunter:								
29	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.495,80	0	0	0	0	0	0	-10.495



# Investitionsübersicht 2022

Gemeinde: 80 Ziesendorf

Seite : 43

Datum: 24.11.2021

Uhrzeit: 13:49:50

alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Projekt	30	Buswendeschleife Gemeindezentrum (Planung)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen
		2020	2021	2022	2023	2024	2025		
		1 in €	2 in €	3 in €	4 in €	5 in €	6 in €	7 in €	8 in €
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	23.904,24	110.000	0	0	0	0	133.904
28	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.904,24	110.000	0	0	0	0	133.904
		darunter:							
29	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.904,24	-110.000	0	0	0	0	-133.904



# Investitionsübersicht 2022

Gemeinde: 80 Ziesendorf

Seite : 44

Datum: 24.11.2021

Uhrzeit: 13:49:50

alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte  
Produktgruppe 541 Gemeindefstraßen  
Projekt 32 Barrierefreier Umbau aller Bushaltestellen 2. Abschnitt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Planungs-	Planungsdaten	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
			bis einschließlich	Haushalts-	Haushalts-	daten des	daten des	daten des	der weiteren	
			des	vorjahres	vorjahres	Haushalts-	zweiten	dritten	Haushaltsjahre	
			Haushalts-	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
1	2	3	4	5	6	7	8			
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	30.000	140.100	0	0	0	0	170.100
28	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	30.000	140.100	0	0	0	0	170.100
		darunter:								
29	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-30.000	-140.100	0	0	0	0	-170.100





# Investitionsübersicht 2022

Gemeinde: 80 Ziesendorf

Seite : 46

Datum: 24.11.2021

Uhrzeit: 13:49:50

alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	552	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
Projekt	29	Regenwasserkanal, Ausgleichspflanzungen Gemeindezentrum (Planung)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		2020	2021	2022	2023	2024	2025		
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	31.853,22	259.000	0	0	0	0	0	290.853
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.853,22	259.000	0	0	0	0	0	290.853
	darunter:								
29	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.853,22	-259.000	0	0	0	0	0	-290.853



# Investitionsübersicht 2022

Gemeinde: 80 Ziesendorf

Seite : 47  
Datum: 24.11.2021  
Uhrzeit: 13:49:50

alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	552	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
Projekt	4	Entwässerung Alter Heideweg in Buchholz

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen
		2020	2021	2022	2023	2024	2025		
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	30.382,20	0	30.500	0	0	0	0	60.882
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.382,20	0	30.500	0	0	0	0	60.882
	darunter:								
29	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.382,20	0	-30.500	0	0	0	0	-60.882



# Investitionsübersicht 2022

Seite : 49

Datum: 24.11.2021

Uhrzeit: 13:49:50

Gemeinde: 80 Ziesendorf

alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte  
 Produktgruppe 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
 Ohne Projektzuordnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen
		2020	2021	2022	2023	2024	2025		
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	353.309,13	102.100	102.100	19.100	19.100	19.100	0	614.809
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	353.309,13	102.100	102.100	19.100	19.100	19.100	0	614.809
	darunter:								
29	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	353.309,13	102.100	102.100	19.100	19.100	19.100	0	614.809

\*\*\* Ende der Liste "Investitionsübersicht" \*\*\*

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2022

Seite : 50  
Datum: 24.11.2021  
Uhrzeit: 13:52:00

Gemeinde: 80 Ziesendorf

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung  Kontennummer
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.158.910,26	947.100	1.026.800	1.055.900	1.055.900	1.055.900	40
		darunter:							
		1.1 Grundsteuer A	28.112,64	28.000	28.000	28.100	28.100	28.100	(4011)
		1.2 Grundsteuer B	122.999,11	123.000	123.600	123.600	123.600	123.600	(4012)
		1.3 Gewerbesteuer	380.617,52	190.000	250.000	250.000	250.000	250.000	(4013)
		1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	564.286,89	542.100	567.800	595.600	595.600	595.600	(4021)
		1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	50.791,82	52.200	45.700	46.500	46.500	46.500	(4022)
		1.6 Sonstige Gemeindesteuern	12.102,28	11.800	11.700	12.100	12.100	12.100	(403)
		1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	(4052)
		1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0	(40541)
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	631.488,68	637.000	566.400	502.800	500.800	500.800	41
		darunter:							
		2.1 Schlüsselzuweisungen	597.256,68	477.200	477.200	458.100	458.100	458.100	(411)
		2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	(412)
		2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	34.232,00	0	0	0	0	0	(413)
		2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	0	0	0	0	(414)
		2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	(4161)
		2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0	(4162)
		2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	159.800	89.200	44.700	42.700	42.700	(415)
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
		darunter:							
		3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	(421)
		3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	(422)
		3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	(423)
		3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0	(424)
		3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0	(425)
		3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeiträge nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0	(426)
		3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	(427)
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.095,05	36.300	28.400	37.400	28.400	38.400	43
		darunter:							
		4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	22,00	100	100	100	100	100	(431)
		4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte	1.073,05	35.900	26.900	35.900	26.900	36.900	(432)
		4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	300	1.400	1.400	1.400	1.400	(437)
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.752,88	150.200	186.300	86.300	86.300	86.300	441, 443, 444, 445, 448
		darunter:							
		5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.752,88	150.200	186.300	86.300	86.300	86.300	(441)
		5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	(443)
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.105,05	0	0	0	0	0	442, 448
7.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	19.614,94	11.300	11.900	12.300	10.300	10.300	47



# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2022

Seite : 51

Datum: 24.11.2021

Uhrzeit: 13:52:00

Gemeinde: 80 Ziesendorf

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung  Kontonummer
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
darunter:								
8.1	Zinserträge	19.614,94	11.300	11.900	12.300	10.300	10.300	(471, 472, 479)
8.2	Sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	(473 - 479)
9.	+ Sonstige laufende Erträge	52.188,80	47.100	45.100	45.100	45.100	45.100	46
darunter:								
9.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	(461)
9.2	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0	(4661)
9.3	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0	0	0	0	0	(451)
10.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.954.155,66	1.829.000	1.864.900	1.739.800	1.726.800	1.736.800	
11.	- Personalaufwendungen	38.702,96	42.500	42.800	42.800	42.900	42.900	50
darunter:								
11.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0	(507)
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	358.672,76	475.600	429.700	402.500	402.500	402.500	52
darunter:								
13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	18.089,25	34.900	21.200	21.200	21.200	21.200	(522)
13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	39.907,47	102.100	61.400	35.400	35.400	35.400	(523)
14.	- Abschreibungen	884,84	162.100	135.700	152.500	151.900	147.000	53
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	989.545,74	1.052.300	1.076.500	1.075.300	1.075.300	1.075.300	54
darunter:								
15.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	259.302,57	278.700	296.200	295.000	295.000	295.000	(541)
15.2	Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	(542)
15.3	Gewerbesteuerumlage	39.380,10	19.000	25.000	25.000	25.000	25.000	(5431)
15.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0	(5441)
15.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	491.422,05	551.500	551.500	551.500	551.500	551.500	(54421)
15.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	199.441,02	203.100	203.800	203.800	203.800	203.800	(54422)
15.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	(5443)
15.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0	(5449)
16.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
darunter:								
16.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	(551)
16.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	(552)
16.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	(553)
16.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	(554)
16.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	(555)
16.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	(556)
16.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	(557)
16.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	(558)
16.9	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	(559)
17.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.744,95	1.500	1.100	800	300	0	57
darunter:								
17.1	Zinsaufwendungen	1.559,95	1.400	1.100	800	300	0	(571 - 579)
17.2	Sonstige Finanzaufwendungen	185,00	100	0	0	0	0	(571 - 579)
18.	- Sonstige Aufwendungen	22.506,47	95.000	179.100	22.300	22.300	22.300	56

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2022

Seite : 52

Datum: 24.11.2021

Uhrzeit: 13:52:00

Gemeinde: 80 Ziesendorf

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung  Kontonummer	
		2020	2021	2022	2023	2024	2025		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
19.	=	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.412.057,72	1.829.000	1.864.900	1.696.200	1.695.200	1.690.000	
20.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	542.097,94	0	0	43.600	31.600	46.800	
21.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
darunter:									
	22.1	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv	0,00	0	0	0	0	0	(4922)
23.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	542.097,94	0	0	43.600	31.600	46.800	
<b>Ergebnishaushalt/-rechnung</b>									
26.			2020 vorl.	2021	2022	2023	2024	2025	
26.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	1.104.954,90	1.508.453	1.508.453	1.508.453	1.552.053	1.583.653	
27.		Ergebnis (Überschuss/fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nr. 25 und 26)	1.508.452,84	1.508.453	1.508.453	1.552.053	1.583.653	1.630.453	

# Übersicht über die Teilergebnishaushalte 2022

Seite : 53

Datum: 24.11.2021

Uhrzeit: 13:53:04

Gemeinde: 80 Ziesendorf

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt	Teilhaushalt	Teilhaushalt	Teilhaushalt	
			1	2	3	4	
			Zentrale Dienste	Bürgerdienste	Gemeindeentwicklung	Zentrale Finanzdienstleistungen	
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.026.800	0	0	0	1.026.800
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	566.400	1.100	500	37.600	527.200
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.400	100	500	1.700	26.100
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	186.300	0	500	185.800	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.900	0	0	0	11.900
9.	+	Sonstige Erträge	45.100	0	0	0	45.100
10.	=	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>1.864.900</b>	<b>1.200</b>	<b>1.500</b>	<b>225.100</b>	<b>1.637.100</b>
11.	-	Personalaufwendungen	42.800	25.900	13.300	3.600	0
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	429.700	115.500	206.300	61.800	46.100
14.	-	Abschreibungen	135.700	4.400	22.000	109.300	0
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.076.500	0	296.200	0	780.300
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.100	0	0	0	1.100
18.	-	Sonstige Aufwendungen	179.100	6.000	18.800	154.200	100
19.	=	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>1.864.900</b>	<b>151.800</b>	<b>556.600</b>	<b>328.900</b>	<b>827.600</b>
20.	=	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>0</b>	<b>-150.600</b>	<b>-555.100</b>	<b>-103.800</b>	<b>809.500</b>
23.	=	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>0</b>	<b>-150.600</b>	<b>-555.100</b>	<b>-103.800</b>	<b>809.500</b>

# Übersicht über die Teilfinanzhaushalte 2022

Seite : 54

Datum: 24.11.2021

Uhrzeit: 13:53:46

Gemeinde: 80 Ziesendorf

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt	Teilhaushalt	Teilhaushalt	Teilhaushalt
			1	2	3	4
			Zentrale Dienste	Bürgerdienste	Gemeindeentwicklung	Zentrale Finanzdienstleistungen
		in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.026.800	0	0	0	1.026.800
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	477.200	0	0	0	477.200
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.000	100	500	300	26.100
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	186.300	0	500	185.800	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.900	0	0	0	11.900
8.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	45.100	0	0	0	45.100
9.	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.774.300	100	1.000	186.100	1.587.100
10.	- Personalauszahlungen	42.800	25.900	13.300	3.600	0
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	429.700	115.500	206.300	61.800	46.100
13.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.076.500	0	296.200	0	780.300
15.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.100	0	0	0	1.100
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen	179.100	6.000	18.800	154.200	100
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.729.200	147.400	534.600	219.600	827.600
18.	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	45.100	-147.300	-533.600	-33.500	759.500
18.2	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	45.100	-147.300	-533.600	-33.500	759.500
19.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	102.100	0	0	0	102.100
20.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	20.500	0	0	20.500	0
21.	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	122.600	0	0	20.500	102.100
25.	- Auszahlungen für Anlagevermögen	196.500	0	0	196.500	0
28.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	196.500	0	0	196.500	0
29.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-73.900	0	0	-176.000	102.100
30.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-28.800	-147.300	-533.600	-209.500	861.600
32.	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	24.200	0	0	0	24.200
34.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-24.200	0	0	0	-24.200
35.	= Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0
36.	= Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-24.200	0	0	0	-24.200

## Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt

Der doppische Haushalt besteht aus

1. dem Ergebnishaushalt
2. dem Finanzhaushalt
3. den Teilhaushalten
4. dem Stellenplan
5. den Anlagen

### 1. Ergebnishaushalt

Der kommunale Ergebnishaushalt / die kommunale Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier wird das Jahresergebnis der Kommune geplant und ermittelt, welches die Bilanzposition „Eigenkapital“ verändert. In der Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen erfasst. Hierzu zählen auch die nicht zahlungswirksamen Buchungsvorgänge wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen u.a.

### 2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt / die Finanzrechnung ist die Abbildung der Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen). Hier sind auch die Investitionen und die Finanzierungstätigkeit abgebildet. Die Finanzrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Das Finanzergebnis verändert die Bilanzposition „Liquide Mittel“.

### 3. Teilhaushalte und Produkte

Produkte bilden die Grundlage des doppischen Haushalts. Grundsätzlich ist ein Produkt eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht. Die systematische Darstellung der einzelnen Produkte erfolgt im Produktplan der Gemeinde, der aus dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan abgeleitet wurde und dessen Gestaltung an den gemeindlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist. Dieser soll eine produktorientierte Organisation und Steuerung ermöglichen. Für die Gemeinde Ziesendorf wurden 22 Produkte gebildet. Diese werden in wesentliche (hohe Steuerungsmöglichkeit) und sonstige Produkte unterschieden.

Für jeden Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt zu erstellen. Der Haushalt der Gemeinde Ziesendorf wird in 4 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte sind als Budgets zu verstehen. Jedem Teilhaushalt sind mehrere Produkte zugeordnet.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget), innerhalb derer alle Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind, soweit mit dem Haushaltsbeschluss keine andere Regelung getroffen wird.

In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Kennzahlen zu Zielvorgaben zu erarbeiten.

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte
1 Zentrale Dienste	11101 Verwaltungssteuerung 11104 Gremien <b>11403 Bauhof</b>
2 Bürgerdienste	12600 Brandschutz 21100 Grundschulen 21500 Regionale Schulen 28100 Heimat- und Kulturpflege 29100 Förderung von Kirchen, Rel.gem. <b>36100 Förderung von Kindern in Tageseinricht.</b> 36601 Jugendzentrum
3 Gemeindeentwicklung	11401 Liegenschaften 36602 Spielplätze 54100 Gemeindestraßen 54300 Landesstraßen 55100 Öffentliches Grün 55201 Gewässerunterhaltung <b>57300 Gemeindezentrum</b>
4 Zentr.Finanzdienstleistungen	53800 Abwasserbeseitigung 54000 Konzessionsabgaben 55200 Wasser- und Bodenverband <b>61100 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen</b> 61200 Sonst. allg. Finanzwirtschaft

#### 4. Stellenplan

Die Vorschriften zum Stellenplan haben sich gegenüber der Kameralistik nicht geändert. Der Stellenplan bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, sofern die Gemeinde bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich darstellen kann.

#### 5. Anlagen

Zu den Anlagen zählen:

- der Vorbericht
- die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt, Die Eröffnungsbilanz wird für die Gemeinde Ziesendorf per 01.01.2012 erstellt.
- Übersichten zu den Verpflichtungsermächtigungen, zu Krediten und zur dauernden Leistungsfähigkeit
- das Investitionsprogramm
- Übersichten über die Finanzdaten der Teilhaushalte sowie der wesentlichen und sonstigen Produkte und die produktbezogenen Finanzdaten

## Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppelhaushaltigen Haushaltes (Budgetregelungen)

Die GemHVO-Doppelhaushalt regelt im Abschnitt 3, §§4, 12-18 die Deckungsgrundsätze und den Haushaltsausgleich. Im Rahmen der dort gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten können die Kommunen Einschränkungen bzw. Konkretisierungen vornehmen. Die Gemeinde Ziesendorf macht hiervon Gebrauch. Der folgende Handlungsrahmen soll eine effektive Mittelbewirtschaftung für die Gemeinde sicherstellen.

Ziel der Finanzwirtschaft der Gemeinde Ziesendorf ist es, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Den Fachbereichen der Verwaltung werden die Aufwendungen und Erträge als betriebswirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Budget zur Bewirtschaftung zugewiesen. Die Aufgaben werden als Produkte im Haushalt abgebildet. Ein jeder Teilhaushalt bildet die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung. Diese Bündelung soll eine ergebnisorientierte Steuerung und Bewirtschaftung der Mittel fördern. Daraus ergibt sich eine hohe Managementverantwortung der Führungskräfte.

### Regelungen zu den Teilhaushalten (Budgets)

Die Organisationsstruktur der Verwaltung folgt der Gliederung der Produktbereiche nicht gänzlich. Die Budgetierung ermöglicht jedoch die Zusammenfassung von Produkten unterschiedlicher Produktbereiche zu einem Teilhaushalt. Ein Teilhaushalt bildet ein Budget. Jedem Teilhaushalt wird genau eine verantwortliche Führungskraft zugeordnet.

Erträge eines Teilergebnishaushaltes dienen gemäß § 12 GemHVO-Doppelhaushalt grundsätzlich zur Deckung der Aufwendungen dieses Teilergebnishaushaltes. Dieses gilt für Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

Die Finanzziele der Teilhaushalte werden als Zuschuss bzw. Überschuss vorgegeben.

Die Budgetverantwortung bezieht sich auf den laufenden Budgetansatz und auf die langfristige Einhaltung des Finanzrahmens. Sie umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu Veränderungen des von der Gemeinde vorgegebenen Leistungsrahmens und /oder des Budgetansatzes führen können, rechtzeitig zu analysieren und mit der Gemeinde zusammen Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Budgetverantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht, flexibel und schnell auf veränderte Problem- und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren. Sie schließt die Einhaltung aller allgemein geltenden Regelungen (Tarifrecht, Vergabegrundsätze u.ä.), insbesondere der Verpflichtungen aus diesem Handlungsrahmen, ein.

Der Budgetumfang für den Teilhaushalt wird mit dem Haushaltsbeschluss für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Dem Teilhaushalt werden alle im Zusammenhang mit der Leistung entstehenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den einzelnen Teilhaushalten ist im jeweiligen Teilhaushalt ausgewiesen.

### Deckungsfähigkeit

Bei der Anwendung von Deckungsregeln ist durch den Budgetverantwortlichen stets die Einhaltung des Zuschussbedarfs/Überschusses entsprechend der Vorgabe des Haushaltsplanes zu sichern.

Grundsätzlich sind nach § 14 (1) GemHVO-Doppik alle Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Gemäß § 13 Abs. 1 werden zweckgebundene Erträge aus Spenden auf die Verwendung für Aufwendungen für den Spendenzweck beschränkt.

**Ausgenommen** von dieser Regelung werden:

- die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) sowie die Personalauszahlungen (KGr. 70)
- sämtliche Zuführungen zu Rückstellungen (u.a. 507, 508, 515, 5657 bzw. 707, 715, usw.)
- die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (KGr. 53)

Die Bildung von budgetübergreifenden Deckungsringen ist grundsätzlich nicht zulässig. Lediglich die Personalaufwendungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil der Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die entsprechenden Personalauszahlungen. Die Abschreibungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil des Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

**Mehrerträge** in den einzelnen Budgets berechtigen gemäß § 13 (2) GemHVO-Doppik zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen. Insbesondere berechtigen Mehrerträge/- einzahlungen bei der Gewerbesteuer (6110.4013) zu Mehraufwendungen/- auszahlungen für die auf die Erträge anfallende Gewerbesteuerumlage (6110.5431).

**Ansätze für ordentliche Auszahlungen** werden nach § 14 (4) zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

**Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** werden nach § 14 (3) innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Planabweichungen nach vorgenannten Regelungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen nach § 50 KV M-V. Die Beachtung der Erheblichkeitsgrenzen nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung) bleibt hiervon unberührt.

### Übertragbarkeit

Nach § 15 (1) GemHVO-Doppik können **Ansätze für ordentliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen** eines Teilhaushaltes bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ins Folgejahr ganz oder teilweise übertragen werden, soweit der

Haushaltsausgleich im Folgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar.  
Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.  
Der Ansatz der Aufwendungen für das Produktsachkonto 11401.5625 wird nach § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.  
Der Ansatz der Aufwendungen für das Produktsachkonto 1260.54159 wird nach § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.  
Die Ansätze der Aufwendungen im Produkt 5110 werden gemäß Gem. HVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.  
Die Ansätze der Aufwendungen für das Produktsachkonto 5510.5233 und 5510.5238 werden gemäß Gem. HVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Nach § 15 (2) GemHVO-Doppik bleiben bei **Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch für zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.  
Werden **Investitionen** im Haushaltsjahr **nicht begonnen** und sollen diese im Folgejahr realisiert werden, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres bestehen. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.  
Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.  
Ansätze für **weggefallene Maßnahmen/Vorhaben** sind nicht übertragbar.

Nach § 15 (4) GemHVO-Doppik bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bei Zweckbindung von Erträgen bzw. Einzahlungen nach § 13 bis zur Erfüllung des Zweckes und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ein Haushaltsvermerk für die Übertragbarkeit ist nicht erforderlich.

Die Übertragungen werden durch den Fachdienst Finanzverwaltung vorgenommen. Durch die Übertragungen erhöhen sich die betreffenden Posten des jeweiligen Teilhaushaltes in den Folgejahren. Nach § 15 (5) GemHVO-Doppik ist der Gemeindevertretung im Rahmen der Jahresrechnung eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalt der Haushaltsfolgejahre vorzulegen.

### Budgetüberschreitungen

Der Budgetverantwortliche trägt die Verantwortung für die Einhaltung seines Budgets. Der Ausgleich von Mindererträgen oder Mehraufwendungen ist in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

1. innerhalb des betreffenden Teilhaushaltes  
Es sind **keine** Anträge auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.
2. im Gesamthaushalt  
Kann der Ausgleich nicht innerhalb des Teilhaushaltes des Budgetverantwortlichen hergestellt werden, so ist die Deckung im Gesamthaushalt zu suchen.

Es ist **in jedem Fall** ein Antrag auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.

In keinem Fall darf die Erheblichkeitsgrenze nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung) überschritten werden.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind nach § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

#### Berichtspflicht

Die budgetverantwortlichen Führungskräfte berichten jeweils zum 30.06. eines Jahres an den Fachdienst Finanzverwaltung über die budgetbezogenen Entwicklungen in ihrem Verantwortungsbereich und zwar insbesondere über

- relevante Veränderungen und Ergebnisse der Produkte des Budgets
- neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnung)
- Einhaltung des Budgets
- Prognose zum Jahresende
- erforderliche Korrekturvorschläge und Gegensteuerungsmaßnahmen

Durch den Fachdienst Finanzverwaltung sind die Berichte zusammenzufassen und mit den entsprechenden Vorschlägen für Steuerungsmaßnahmen an den Bürgermeister zu übergeben. Dieser informiert die politischen Gremien entsprechend und führt die notwendigen Entscheidungen herbei.

Ergeben sich außerhalb des genannten Berichtstermins wesentliche das Budget betreffende Veränderungen, sind diese unverzüglich an den Fachdienst Finanzverwaltung weiterzuleiten.

## Auswirkungen der Corona-Pandemie

	2020	2021
<b>Gewerbsteuer</b>	350%	350%
Herabsetzung der VZ	19.948,00	121.400,00
./. Gewerbesteuerumlage	1.994,80	12.140,00
	<b>17.953,20</b>	<b>109.260,00</b>
Stundung Anträge	6.196,30	10.406,80
./. Ausfall 50% geschätzt	3.098,15	5.203,40
./. Gewerbesteuerumlage	309,82	520,34
	<b>2.788,34</b>	<b>4.683,06</b>
zusätzlicher Aufwand/-auszahlungen bzw. Ausfälle		
Nutzungsentgelte	500,00	0,00
Reinigungsleistungen inkl. Desinfektionsmittel	97,70	0,00
Zuschuss Erlebnispädagogik	0,00	227,94
<b>Belastung</b>	<b>21.339,24</b>	<b>114.171,00</b>
<b>verminderter Aufwand/-auszahlung bzw. Erstattungen</b>		
Gemeindefest	600,00	0,00
Ausgleich Gewerbesteuermindereinnahmen	34.232,00	0,00
<b>Entlastung</b>	<b>34.832,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Netto-Belastung</b>	<b>-13.492,77</b>	<b>114.171,00</b>